

Mitgliederinformation zum SEPA Lastschrifteneinzug:

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

Sie haben es sicherlich den Medien entnommen: Die EU-Kommission hat beschlossen, das nationale Zahlverfahren wie Überweisungen und Lastschrift für Vereine zum 1. Februar 2014 auf den europäischen Standard SEPA umzustellen.

Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt anstelle von Bankleitzahl und Kontonummer nur noch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) für Euro-Zahlungen – **auch innerhalb Deutschlands** – verwendet werden müssen.

Diese Umstellung hat erhebliche Auswirkungen, insbesondere auf den Lastschrifteinzug.

Bisher wurden die anstehenden Mitgliedsbeiträge mittels Lastschrift im Abbuchungsverfahren von uns eingezogen. Anstelle dieses Verfahrens wird zukünftig das SEPA-Lastschrift-Verfahren verwendet. Grundlage hierfür ist Ihr Mitglieds-Lastschriftmandat.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wie folgt durchgeführt wird:

- Ab dem 02. Februar 2014 stellen wir auf das europaweite einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um.
- Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch
 - Ihre Mitgliedsnummer und
 - unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000166541

gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.

- Da diese Umstellung durch unser Kreditinstitut erfolgt, **brauchen Sie nichts zu unternehmen.**
- Der Lastschrifteinzug ihrer Mitgliedsbeiträge erfolgt zu folgenden festen Terminen:
 - Jährlicher Mitgliedsbeitrag zum **02. Februar** und
 - halbjährliche Mitgliedsbeiträge zum **2. Februar** und **2. Juli** im Geschäftsjahr.
- Sie haben zu diesen Terminen für eine Deckung ihres Kontos zu sorgen, da bei Lastschriftenrückbuchungen von dem Kreditinstitut Belastungen in Höhe von **10,-- Euro** anfallen.
- Diesen Betrag werden wir Ihnen in Rechnung stellen.
- Dies gilt auch, wenn bei Kreditinstitutswechsel uns Ihre neue IBAN und BIC Nummern nicht gemeldet wurde.

Sofern Sie noch Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

die Kassierer vom Bischofsheimer Radfahrerverein

Wolfgang Beisiegel und Gabriele Saurbier
(06144/31504) (06144/1493)